



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**vom Donnerstag, 10. Dezember 2020, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle in Arisdorf**

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2020
2. Budget 2021
 - 2.1 Information Finanzplan
 - 2.2 Krediterteilung von CHF 40'000.-- für die Sanierung des Kinderspielplatzes
 - 2.3 Krediterteilung von CHF 29'000.-- für die Sanierung des Schwarzwegs
 - 2.4 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
 - 2.5 Steuerfüsse
3. Gründungsvertrag für die gemeinsame Kommission der Versorgungsregion Alters- und Pflegeregion Liestal
4. Diverses

SCHUTZKONZEPT COVID-19

Der Bundesrat hat die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie weiter verschärft. So wurde unter anderem auch die Pflicht zum Tragen von Masken vereinheitlicht. Diese gilt neu u.a. in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Das Tragen von Masken ist deshalb an Gemeindeversammlungen obligatorisch.

Es können eigene Masken verwendet werden. Bei Bedarf werden diese an der Versammlung aber auch abgegeben.

Die Maske ist bereits beim Eintritt in das Gebäude zu tragen und darf erst wieder beim Verlassen des Gebäudes entfernt werden. Lediglich für Wortmeldungen kann sie kurzzeitig entfernt werden. Wortmeldungen sollen am Mikrofon erfolgen. Beim Gang zum Mikrofon ist die Maske zu tragen; ebenso beim Zurückkehren zum Sitzplatz. Wortmeldungen direkt beim Sitzplatz sollen unbedingt unterbleiben.

Die Bestuhlung erfolgt mit dem vorgegebenen Abstand von 1.50 Metern zwischen den einzelnen Stühlen sowie zwischen den Stuhlreihen.

Beim Einlass in die Halle werden die Besucherinnen und Besucher gebeten, keine Gruppen zu bilden und sich unverzüglich auf ihren Platz zu begeben. Auch im Foyer soll der Abstand eingehalten werden.

Im Foyer befinden sich Tische mit Desinfektionsmittel. Das Desinfizieren der Hände wird dringend empfohlen. Zusätzlich stehen bei Bedarf Masken bereit.

Am Ende der Versammlung soll beim Verlassen der Halle wiederum der Abstand eingehalten werden. Je nach Anzahl Besucher und Besucherinnen werden weitere Türen geöffnet. Auch beim Verlassen der Versammlung sollen weder im Foyer noch im Freien Gruppen gebildet werden.



Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1 Protokoll

Das Protokoll der Versammlung vom 23. September 2020 liegt dieser Einladung in vollem Wortlaut bei.

Traktandum 2 Budget 2021

2.1 Information Finanzplan

Es handelt sich hier lediglich um eine Information über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren. Über dieses Geschäft wird nicht abgestimmt.

2.2 Krediterteilung von CHF 40'000.-- für die Sanierung des Kinderspielplatzes

Vor 15 Jahren wurde der Kinderspielplatz erstellt. Diese lange Zeit hat ihre Spuren an den Geräten und dem Platz an sich hinterlassen.

Die Anlage befindet sich gesamthaft in einem nicht mehr guten Zustand. Die Überprüfung zusammen mit einer Fachfirma hat gezeigt, dass sich nicht mehr alle Geräte reparieren liessen und ein Ersatz unumgänglich wäre. Auch die bei der Erstellung gültigen Sicherheitsvorschriften (Abstand Geräte, Fallraum, Fallschutz, Abstand Umrandung) entsprechen nicht mehr den heutigen Vorgaben. Beim Ersatz einzelner Geräte gelangten für diese Geräte die neuen Vorschriften zur Anwendung, was entsprechende Anpassungen nach sich ziehen würde.

Da sich der Spielplatz immer noch grosser Beliebtheit erfreut und mit Blick auf die Verantwortung der Gemeinde als Eigentümerin hat der Gemeinderat beschlossen, diesen vollständig zu sanieren.

Die Kosten für die Sanierung setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---------------------|---------------|
| • Spielgeräte | CHF 19'000.-- |
| • Diverses Material | CHF 9'000.-- |
| • Einsatz Maschinen | CHF 4'000.-- |
| • Diverse Arbeiten | CHF 3'000.-- |
| • Reserve | CHF 5'000.-- |

Total Kosten CHF 40'000.--.

Es wird geprüft, ob der Zivilschutz im Rahmen eines Wiederholungskurses für gewisse Arbeiten eingesetzt werden kann.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von CHF 40'000.-- für die Sanierung des Spielplatzes zuzustimmen.

2.3 Krediterteilung von CHF 29'000.-- für die Sanierung des Schwardwegs

Der untere Bereich des Schwardwegs befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Verschiedentlich sind auch Beschwerden über den Zustand eingegangen.

Die Sanierung erfolgt mit einem Kaltmicrosilbelag. Dieser wird auf die bestehende Asphaltsschicht aufgebracht. Wo dies notwendig ist, muss die Asphaltsschicht vorgängig instandgesetzt werden. Vor dem Aufbringen des Kaltmicrosilbelags müssen die vorhandenen Schächte auf das neue Niveau angepasst werden. Gleichzeitig werden auch die Randabschlüsse wo nötig instandgestellt.

Diese Arbeiten verursachen Kosten von CHF 29'000.--.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von CHF 29'000.-- für die Sanierung des Schwarzwegs zuzustimmen.

2.4 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2021 sowie allgemeine Erklärungen zum Rechnungsmodell befinden sich im Anhang bei der Zusammenfassung des Budgets. Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2021, enthaltend die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde sowie die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, mit den vorliegenden Ergebnissen zuzustimmen.

2.5 Steuerfüsse

Im Hinblick auf den zu erwartenden Aufwandüberschuss sollten die Steuerfüsse für das nächste Jahr beibehalten werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfüssen für das Jahr 2021 wie folgt zuzustimmen:

55,0 % Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen

4,5 % Ertragssteuern für juristische Personen

Traktandum 3 Gründungsvertrag für die gemeinsame Kommission der Versorgungsregion Alters- und Pflegeregion Liestal

Bericht

*Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 16. November 2017 (APG), in Kraft per 1.1.2018, schreibt den Gemeinden vor, sich zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen (§ 4). Die Versorgungsregionen haben im Wesentlichen die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Alters- und Pflegebetreuung für die Bevölkerung ihrer Region sicherzustellen. Die Zusammenarbeit der Gemeinden erfolgt auf der Basis des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (Gemeindegesetz). Seit Januar 2018 hat sich eine Arbeitsgruppe, heute bestehend aus den Gemeinden Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Herberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Seltisberg, Titterten und Ziefen intensiv mit der Ausgestaltung einer gemeinsamen Versorgungsregion auseinandergesetzt. Dabei wurden Grundlagen ausgearbeitet für die Bildung einer Versorgungsregion. Es wurden viele Gespräche und Abklärungen mit Leistungserbringern, Gemeinden und Kanton geführt. Dabei kam heraus, dass in unserer Region bereits eine sehr gute Versorgung besteht, auch in Bezug auf die Information und Beratung. Es besteht zudem ein gutes Einvernehmen zwischen Leistungserbringern und Leistungsbezügern. Auch die Resultate aus der Umfrage von INSPIRE der Universität Basel zeigen auf, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung im Thema Altersbetreuung und -pflege in unserer Region bereits sehr gut abgedeckt sind. Darauf basierend entstand der Grundsatz: „**Wir bauen auf dem Bestehenden und Bewährten auf und erfinden nichts Neues**“. Die Organisation der Versorgungsregion soll schlank und flexibel sein. Das Steuerungsorgan soll in Form einer «Gemeinsamen Kommission» sichergestellt werden. Darüber werden die Gemeinden im Verlaufe dieses Jahres abstim-*

men, so dass die Region per 1. Januar 2021 gebildet sein wird. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben des APG.

Ausgangslage

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 16. November 2017 (APG), in Kraft seit 1.1.2018, schreibt den Gemeinden vor, sich zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen (§ 4 APG). Die Versorgungsregionen haben im Wesentlichen die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Alters- und Pflegebetreuung für die Bevölkerung ihrer Region sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollen sie ein Versorgungskonzept für ihre Region erstellen (§ 20 APG). Zudem muss ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot (IBS) für die Gemeinden innerhalb einer Region gewährleistet werden (§ 5 APG). Die Zusammenarbeit der Gemeinden erfolgt auf der Basis des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (Gemeindegesetz).

Seit Januar 2018 hat sich eine Arbeitsgruppe, heute bestehend aus den Gemeinden Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Seltisberg, Titterten und Ziefen intensiv mit der Ausgestaltung einer gemeinsamen Versorgungsregion auseinandergesetzt.

Die beteiligten Gemeinden arbeiten bereits seit längerem in unterschiedlicher Zusammensetzung im Altersbetreuung- und Pflegebereich zusammen. Mit einer Gesamteinwohnerzahl von rund 30'000 Personen hat sie eine gute Grösse. Eine grosse Herausforderung ist jedoch die sehr unterschiedlichen Grösse der einzelnen Gemeinden (Liestal mit ca. 14'410/Titterten 420 Einwohnern). Diese Gemeinden haben grundsätzlich unterschiedliche Voraussetzungen und Erwartungen. Darum sind auch Gemeinden des Hinteren Frenkentals wieder aus der Arbeitsgruppe ausgetreten. Auch die anfängliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Vorderen Frenkentals wurde aus ähnlichen Überlegungen aufgegeben. Die Arbeitsgruppe hat sich zu bisher 18 ArG-Sitzungen und in diversen kleineren Gruppen getroffen. Die Projektarbeit durchlief verschiedene Phasen.

Informationsbeschaffung / externe Unterstützung / Abklärung Zweckverband

In der ersten Projektphase wurde eine externe Unterstützung gesucht. In fachlicher Hinsicht suchte man die Zusammenarbeit mit der Uni Basel (Projekt INSPIRE mit einem Letter of Intent). In organisatorischer Hinsicht wurde die Firma Finecollab beigezogen (Auftragsverhältnis). Die Firma sollte das Projekt als Ganzes leiten und umsetzen. In einer ersten Phase sollten die juristischen Grundlagen auf der Basis eines ersten Grobkonzepts geschaffen werden. Im Zentrum stand dabei die Schaffung einer Informations- und Beratungsstelle (IBS). Diese war vorerst „breit“ konzipiert, sie sollte die Koordination und Planung (Versorgungskonzept) betreuen, die Leistungsaufträge mit den Leistungserbringern aushandeln und auch die Funktion einer regionalen IBS wahrnehmen. Dies inklusive der qualifizierten vorgängigen Bedürfnisabklärungen vor dem Übertritt in eine stationäre Einrichtung. Mit dieser Bedarfsabklärung soll das Prinzip „ambulant vor stationär“ sichergestellt werden. Dies dient u.a. der Kostensteuerung bei der stationären Pflege.

Da mit der Schaffung einer solchen Stelle auch die Anstellung von Personal verbunden gewesen wäre, ging man davon aus, dass eine eigene Rechtskörperschaft (Zweckverband) notwendig sein würde. Zu diesem Zweck wurden Statuten erarbeitet, die den Gemeindeexekutiven auch zu einer ersten Vernehmlassung zugestellt wurden (Statuten).

Die Statuten mussten die unterschiedliche Grösse der beteiligten Gemeinden auf angemessene Weise berücksichtigen. Eine reine Repräsentierung nach Bevölkerungszahl hätte dazu geführt,

dass Liestal zusammen mit nur einer Nachbargemeinde eine Mehrheit hätte. Eine reine paritätische Stimmverteilung hätte dazu führen können, dass kleinere Gemeinden die grossen Gemeinden überstimmt hätten, obwohl diese den Grossteil der Kosten getragen hätten. Darum musste ein abgestuftes System entworfen werden, das einerseits der Bevölkerungszahl Rechnung trug und andererseits dafür sorgte, dass Minderheiten nicht einfach überstimmt werden können. Ein Aspekt war dabei die Anzahl Stimmen pro Gemeinde. Der andere wesentliche Grundsatz ist die Festlegung eines fixen Sockelbeitrags für alle Vertragsgemeinden.

Die Rückmeldungen der Gemeinden auf den Statutenentwurf waren dann aber nicht überzeugend. Massgeblich war die Befürchtung, dass eine neue Struktur zwangsläufig Mehrkosten verursachen würde, die von den Gemeinden im Zweckverband nur schwer zu beeinflussen wären.

Generell war nicht deutlich, wozu denn nun eigentlich ein Zweckverbund gegründet werden sollte. Der langfristige Vorteil einer IBS für die beteiligten Gemeinden konnte nicht überzeugend aufgezeigt werden. Alle beteiligten Gemeinden bieten bereits Information und Beratung an. Insbesondere wurde nicht ersichtlich, wie damit Einfluss auf die Kostenentwicklung genommen werden sollte. Es wurde im Gegenteil befürchtet, dass mit dem Aufbau neuer Strukturen Mehrkosten entstehen.

Sehr deutlich zum Ausdruck kamen auch die grossen Grössenunterschiede der beteiligten Gemeinden und die damit verbundenen unterschiedlichen Interessen. Kleine Gemeinden sind stark auf Zusammenarbeit angewiesen und haben zudem kleine finanzielle Spielräume. Grosse Gemeinden möchten nicht die Lasten von kleinen Gemeinden übernehmen. Für sie ist die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zudem nicht im gleichen Mass gegeben, weil sie bereits über ein gutes Angebot verfügen. Sie tragen aber den Grossteil der Kosten einer gemeinsamen Institution. Die politische Akzeptanz bei den Einwohnergemeindeversammlungen und beim Einwohnerrat Liestal wäre somit nicht gegeben gewesen.

Beurteilung der aktuellen Situation / Erkenntnisse

Parallel zur Ausarbeitung der Statuten fanden Anhörungen und Gespräche mit den Leistungserbringern (Spitex, Heime) der Region statt. Nicht überraschend stellte sich heraus, dass in unserer Region bereits eine sehr gute Versorgung besteht. Es besteht zudem ein gutes Einvernehmen zwischen Leistungserbringern und Leistungsbezügern. Namentlich die Spitex Regio Liestal und die Spitex Lausen Plus weisen beide ein hervorragendes Preis-Leistungsverhältnis aus.

Die Altersheime der Region liegen mit ihrer Preisgestaltung ebenfalls grösstenteils unter dem kantonalen Durchschnitt. Ausserdem besteht eine starke Bindung der jeweiligen lokalen Bevölkerung an ihre Heime.

Es sind grundsätzlich keine Fehlentwicklungen festzustellen. Weder zu viele Betten, noch zu frühe Übertritte in die stationäre Pflege. Die ältere Bevölkerung unserer Region zieht es vor, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Die Resultate der breit angelegten Umfrage des Projektes INSPIRE der Universität Basel bestätigen diese Erkenntnis. Die Bedürfnisse der Bevölkerung im Thema Altersbetreuung und -pflege in unserer Region sind bereits sehr gut abgedeckt.

Eine konkrete Rückfrage beim Kanton ergab schliesslich, dass die IBS eigentlich bereits seit der letzten Gesetzesrevision bestehe und dass das neue Gesetz diesbezüglich gar keine neuen Anforderungen stellt. Eine gezielte Umfrage ergab, dass die Information und Beratung tatsächlich in jeder Gemeinde längst vorhanden ist. Das Problem liegt allenfalls bei der Übersichtlichkeit.

Ein Grundlagenpapier des Verbands Spitex BL zuhanden des VBLG empfiehlt ausserdem, die Bedarfsabklärung vor dem Übertritt in die stationäre Pflege, wie sie vom APG vorgeschrieben wird (§ 15 b APG), durch einen Leistungsauftrag an einen qualifizierten Leistungserbringer zu übertragen. Diese Empfehlung wird auch in anderen Regionen aufgenommen. Seitens des Kantons gibt es dazu keinen Widerspruch.

Kosten

Jede Vertragsgemeinde trägt grundsätzlich einen Sockelbeitrag an gemeinsamen Kosten. Dieser beträgt mindestens CHF 1'000.00 jährlich. Gemeinden mit weniger als 1'000 Einwohnern bezahlen die Hälfte. Bei gemeinsamen Projekten mit Kosten über CHF 50'000.00 wird immer ein Sockelbeitrag festgelegt. Dieser deckt mindestens 30% der Gesamtkosten. Der fehlende Betrag (Differenzbetrag) zu den Gesamtkosten wird nach Einwohnerzahl pro Vertragsgemeinde aufgeteilt.

Die Vertragsgemeinden leisten nach Genehmigung des jährlichen Budgets ihre Beiträge, Vorschusszahlungen oder allfällige Nachleistungen auf ein speziell hierfür gemeinschaftliches Bank- oder Postkonto. Die Festlegung des Sockelbeitrags erfolgt jeweils mit der Genehmigung der Budgets durch die Vertragsgemeinden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Gründungsvertrag für die gemeinsame Kommission der Alters- und Pflegeregion Liestal in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Der Gemeinderat

**vom Mittwoch, 23. September 2020, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle in Arisdorf**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019
2. Jahresrechnung 2019
3. Krediterteilung von CHF 155'000.-- für die Erweiterung der Kanalisation Bündtenweg und Genehmigung des Projekts
4. Periodische Neuwahl Mitglieder Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
5. Periodische Neuwahl Mitglieder Sozialhilfebehörde
6. Periodische Neuwahl Mitglied Kreisschulrat Arisdorf-Hersberg
7. Periodische Neuwahl Mitglied Schulrat Regionale Musikschule Liestal
8. Periodische Neuwahl Mitglied Sekundarschulrat
9. Periodische Neuwahl Mitglieder Wahlbüro
10. Diverses

Auf Anfrage der Vorsitzenden hin wird die Traktandenliste in Ordnung befunden und die Geschäfte können in vorgeschlagener Reihenfolge behandelt werden.

Einstimmig genehmigt die Versammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019.

Traktandum 2 / Jahresrechnung 2019

Gemeinderat Pascal Wiget informiert, dass die Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'520.00 abschliesst. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 84'700.--. Dieses Resultat beinhaltet einmalige Sonderfaktoren. Auf der Ertragsseite sind keine massgebenden Abweichungen entstanden. Die Veränderungen erfolgten auf der Aufwandseite. Aufgrund von weniger Schülerinnen und Schülern konnten die Kosten im Bereich Bildung reduziert werden.. Somit konnte ein besseres Ergebnis als budgetiert erzielt werden. Weitere Einnahmen und Ausgaben werden anhand eines Diagrammes erklärt.

Da keine Wortbegehren erfolgen, lässt die Vorsitzende über die Jahresrechnung 2019 abstimmen:

Einstimmig genehmigt die Versammlung die Jahresrechnung 2019 mit folgenden Ergebnissen:

Aufwandüberschuss	CHF	8'520.55
Zunahme Nettoinvestition	CHF	98.10
Bilanzsumme	CHF	3'689'122.60

Traktandum 3 / Krediterteilung von CHF 155'000.-- für die Erweiterung der Kanalisation Bündtenweg und Genehmigung des Projekts

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach informiert über den Ausbau der Kanalisation am Bündtenweg. Wie im GEP (Generellen Entwässerungsplan) vor einigen Jahren beschlossen, müssen die Parzellen 485 und 503 mit einem Regenwasser- und Mischwasserkanal erschlossen werden. Die Länge des Mischwasserkanals misst 65 Meter. Die Regenwasserkanalisation ist 20 Meter kürzer. Dies wird damit begründet, dass im Anfangsbereich einer Mischwasserleitung beim Trennsystem vermehrt Ablagerungen entstehen aufgrund der zu geringen Fliessgeschwindigkeit. Somit würden die Unterhaltsarbeiten an dieser Stelle verringert. Die oberste Liegenschaft auf der Parzelle 503 wird somit nur an die Mischwasserkanalisation angeschlossen.

Die Kosten wurden der Versammlung aufgezeigt.

Hugo Gross erwähnt, dass er das Projekt detailliert angeschaut hat und stellt die Frage, wieso im unteren Teil vom Bündtenweg das Abwasser gemischt wird. Er ist der Meinung, dass das Geschäft zurückgestellt werden soll. Er ist der Ansicht, dass eine Einsparung von etwa CHF 60'000.-- erzielt werden könnte, wenn die Leitung für den Bündtenweg gesamthaft ausgeführt würde.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach berichtet, dass eine Rückstellung des Geschäftes nicht möglich ist. Die Parzelle 485 muss so schnell wie möglich erschlossen werden. Die Sanierung des Bündtenwegs kommt in den nächsten Jahren.

Hugo Gross ist der Meinung, dass nur eine Leitung gemacht werden soll und stellt somit den Antrag, nur die Mischwasserleitung zu erweitern, ohne Regenwassertrennung und einen Kredit von CHF 95'000.-- zu genehmigen.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach weist darauf hin, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt zu Mehraufwendungen führen würde, da erneut Aufgrabungsarbeiten ausgeführt werden müssten.

Alfred Itin ist der Meinung, dass Erweiterungsarbeiten an der Kanalisation richtig erledigt und projektiert werden sollten.

Remo Gürtler unterstützt die Aussage von Alfred Itin. Seiner Meinung nach muss die Parzelle 485 so schnell wie möglich erschlossen werden. Seine Schwester baut bereits ein Haus auf der Parzelle und ist auf die Erschliessung angewiesen. Es ist sehr unlogisch, nur eine Abwasserleitung zu verlegen. Wenn schon eine Erschliessung vorgenommen wird, dann richtig.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach lässt über den Antrag von Hugo Gross, nur die Mischwasserleitung zu erweitern, abstimmen.

Mit 13 gegen 2 Stimmen wird der Antrag von Hugo Gross, nur die Mischwasserleitung zu erweitern und einen Kredit von CHF 95'000.-- zu genehmigen, abgelehnt.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Gemeindepräsidentin Iris Allenspach über die Genehmigung des Projekts und Kredits von CHF 155'000 für die Erweiterung der Kanalisation Bündtenweg abstimmen:

Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt dem Projekt und Kredit von CHF 155'000.-- für die Erweiterung der Kanalisation Bündtenweg einstimmig zu.

Traktandum 4 / Periodische Neuwahl Mitglieder Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Die bisherigen Mitglieder Max Keller und Serge Müller stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Willy Hofstetter erwähnt, dass er gerne Frau Vivian Gränicher als Kandidatin vorschlagen würde.

Vivian Gränicher bestätigt ihr Interesse und stellt sich vor.

Die Vorsitzende lässt über die Wahl von Max Keller, Serge Müller und Vivian Gränicher abstimmen:

Einstimmig wählt die Versammlung Max Keller, Serge Müller und Vivian Gränicher als Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode bis 30. Juni 2024.

Traktandum 5 / Periodische Neuwahl Mitglieder Sozialhilfebehörde

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach informiert, dass sich die bisherigen Mitglieder, Florian Kron, Claudia Aebi, Serge Müller und Brigitte Moser für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen.

Von der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge, weshalb die Vorsitzende über die Wahl von Florian Kron, Claudia Aebi, Serge Müller und Brigitte Moser abstimmen lässt:

Einstimmig wählt die Versammlung Florian Kron, Claudia Aebi, Serge Müller und Brigitte Moser als Mitglieder der Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024.

Traktandum 6 / Periodische Neuwahl Mitglied Kreisschulrat Arisdorf-Hersberg

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach informiert, dass sich das bisherige Mitglied Sandra Käser für eine Wiederwahl zur Verfügung stellt.

Von der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge, weshalb die Vorsitzende über die Wahl von Sandra Käser abstimmen lässt:

Einstimmig wählt die Versammlung Sandra Käser als Mitglied des Kreisschulrates Arisdorf-Hersberg für die Amtsperiode bis 31. Juli 2024.

Traktandum 7 / Periodische Neuwahl Mitglied Schulrat Regionale Musikschule Liestal

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach informiert, dass sich das bisherige Mitglied Ulrich Nick für eine Wiederwahl zur Verfügung stellt.

Von der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge, weshalb die Vorsitzende über die Wahl von Ulrich Nick abstimmen lässt:

Einstimmig wählt die Versammlung Ulrich Nick als Mitglied des Schulrats Regionale Musikschule Liestal für die Amtsperiode bis 31. Juli 2024.

Traktandum 8 / Periodische Neuwahl Mitglied Sekundarschulrat

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach informiert, dass sich das bisherige Mitglied Roger Huber für eine Wiederwahl zur Verfügung stellt.

Von der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge, weshalb die Vorsitzende über die Wahl von Roger Huber abstimmen lässt:

Einstimmig wählt die Versammlung Roger Huber als Mitglied des Sekundarschulrat für die Amtsperiode bis 31. Juli 2024.

Traktandum 9 / Periodische Neuwahl Mitglieder Wahlbüro

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach informiert, dass sich die bisherigen Mitglieder Robin Bär, Kevin Bär, Michelle Krebs, Seya Küng, Florian Rumpel, Felix Vögtli und Lucas Ziegler für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen.

Von der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge, weshalb die Vorsitzende über die Wahl von Robin Bär, Kevin Bär, Michelle Krebs, Seya Küng, Florian Rumpel, Felix Vögtli und Lucas Ziegler abstimmen lässt:

Einstimmig wählt die Versammlung Robin Bär, Kevin Bär, Michelle Krebs, Seya Küng, Florian Rumpel, Felix Vögtli und Lucas Ziegler als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsperioden bis 30. Juni 2020.

Traktandum 10 / Diverses

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach verabschiedet die ehemalige Gemeinderätin Andrea Born, die per 31. Juni 2020 aus dem Gemeinderat zurückgetreten ist.

Gemeinderat Dieter Reimann bedankt sich bei der Bevölkerung für die grosse Teilnahme an der Waldputzete.

Heinz Jockel hat Fragen bezüglich dem Brunnen beim alten Feuerwehrmagazin. Vor längerer Zeit hatte es beim Brunnen immer ausreichend Wasser. Zurzeit fliesst nicht sehr viel Wasser in den Brunnen. Der Gemeinderat wird ersucht, das Problem näher anzuschauen.

Peter Itin berichtet, dass in der Quelle, wo der Brunnen angeschlossen ist, zu wenig Wasser vorhanden ist. Die fehlende Wassermenge ist so zu begründen.

Heinz Jockel ist der Meinung, dass etwas unternommen werden muss. In einem ersten Schritt könnte die Wasserfassung überprüft werden.

Peter Itin begründet die ganze Situation durch die abnehmenden Niederschläge.

Heinz Jockel möchte, dass die ganze Situation von einer Fachperson beurteilt wird.

Alfred Itin berichtet, dass nach der Umleitung von der alten Leitung die Wasserzufuhr zum Brunnen erheblich reduziert wurde. Die Leitung ist viel zu gross und sollte dementsprechend verkleinert werden. Man sollte dies ausprobieren.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach nimmt das Anliegen entgegen und sichert zu, dass sich der Gemeinderat darum kümmern wird.

Vivian Gränicher erwähnt, dass der Briefkasten an der Verwaltung Hersberg angeschrieben werden soll, damit die Einwohner wissen, wo die Abstimmungsunterlagen eingeworfen werden können.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach nimmt Kenntnis davon und garantiert die Umsetzung.

Hugo Gross weist darauf hin, dass der Briefkasten während Abstimmungen immer voll ist. Er sollte häufiger geleert werden.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach erwähnt, dass das Anliegen dem Wahlbüro weitergegeben wird.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach schliesst die Versammlung um 20.40 Uhr.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE
Die Präsidentin Der Verwalter-Stv.

Iris Allenspach

Hakan Sürüci

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Gemeinde Hersberg

Bericht an die Gemeindeversammlung Hersberg zum Budget 2021

Prüfung Budget 2021

1. Allgemein

Anlässlich von zwei Sitzungen hat die GRPK Hersberg das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Hersberg punktuell geprüft.

Das Budget 2021 wurde von Frau Sarina Gisin, Finanzverwalterin der Gemeinden Arisdorf und Hersberg korrekt erstellt und mit detaillierten Erläuterungen ergänzt.

Anlässlich der zweiten Sitzung mit dem Gemeinderat Hersberg und Frau Gisin wurden weitere Fragen zum Budget diskutiert, beantwortet und Vorschläge angebracht.

2. Detaillierte Prüfung

Aufgrund der ersten Budgetbesprechung der GRPK wurden einige Kontenposten genauer geprüft und diskutiert. Die entsprechenden Kontoposten wurden anhand Abweichungen des Budgets 2021 festgelegt.

3. Ergebnis

Im vorliegenden Budget 2021 erwartet der Gemeinderat:

Ertragstotal	CHF	1'160'400
Aufwandtotal	CHF	1'296'400
Aufwandüberschuss	CHF	136'000

4. Anträge

Die GRPK beantragt der Gemeindeversammlung das Budget der Einwohnergemeinde Hersberg zu genehmigen.

Max Keller
Präsident

Serge Müller
Aktuar

Vivian Gränicher

Hersberg, 01. November 2020